



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an seiner letzten Sitzung unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Delegationen und Vertretungen für die Amtsperiode 2016 bis 2020

Der Einwohnergemeinderat genehmigte die Liste der Delegationen und Vertretungen. In diversen Institutionen kann oder muss die Einwohnergemeinde Engelberg Personen delegieren, welche die Interessen der Einwohnergemeinde innerhalb dieser Institutionen vertreten. Es handelt sich dabei um Organisationen wie z. B. die Personalversicherungskasse Obwalden, den Tourismusverein, den Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg, die Arbeitsstiftung Obwalden oder den Entsorgungszweckverband Obwalden. Insgesamt delegiert der Einwohnergemeinderat Personen in 37 Institutionen. Bei diesen Delegierten handelt es sich um Mitglieder des Einwohnergemeinderates, Verwaltungsangestellte oder Privatpersonen, welche aufgrund ihres Fachwissens durch den Einwohnergemeinderat in die entsprechenden Institutionen delegiert wurden. Honorare für solche Delegiertenfunktionen sind durch die Mitglieder des Einwohnergemeinderates oder die Angestellten der Verwaltung vorbehaltlos der Einwohnergemeinde Engelberg zu entrichten. Sie finden die Liste mit den Delegationen auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde (www.gde-engelberg.ch Suchbegriff "Delegationen") oder können diese bei der Gemeindeganzlei einsehen.

Stiftungsaufsicht

Nach Art. 84 ZGB stehen die Stiftungen unter der Aufsicht des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinde), dem sie nach ihrer Bestimmung angehören. Im Kanton Obwalden ist gemäss Art. 27 EGzZGB der Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinde- oder Regierungsrat Aufsichtsbehörde über die Stiftungen. Im Rahmen dieser Stiftungsaufsicht genehmigte der Einwohnergemeinderat die Jahresrechnung 2015 der Provita-Stiftung Engelberg und bewilligte die Auflösung der Stiftung Kollegium Engelberg.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **31. Oktober 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Andrea und Rolf Odermatt, Dorfstrasse 15, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Balkonverglasung
Ort	Parzelle Nr. 272, Dorfstrasse 15, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
<hr/>	
Gesuchsteller	Toni Rohrer und Manuela Hitz Rohrer, Horbisstrasse 34, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Erstellung Gartenhaus, Aussenkamin und Balkontür (Fenstervergrösserung)
Ort	Parzelle Nr. 770, Horbisstrasse 34, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
<hr/>	
Gesuchsteller	The Angels Lodge, Alpenstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umnutzung von einem Hotel in ein Wohnhaus mit zwei neuen Lukarnen
Ort	Parzelle Nr. 2227, Alpenstrasse 1, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

Budget-Talgemeinde

Dienstag, 8. November 2016, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi

Verkehrsbehinderungen im Bereich der neuen Ziegelbrücke

Im Bereich der neuen Ziegelbrücke (Zufahrt zum Hotel Bänklialp) werden in der Woche 44 vom 2. bis 4. November 2016 die Belagsarbeiten erfolgen. Infolge dieser Belagsarbeiten wird es an den erwähnten Tagen zu Verkehrsbehinderungen sowie temporären Sperrungen des Bänklialpwegs kommen. Die Zufahrt für die Anwohner sowie zum Hotel Bänklialp bleibt für den Personenverkehr gewährleistet.

Die betroffenen Anwohner werden vor den Belagsarbeiten über die genauen Termine weiter orientiert. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sperrung/Abbruch Fussgängerbrücke bei Titlisbahnen

Ab dem 17. Oktober 2016 ist die Fussgängerbrücke über das Aawasser auf Höhe der Talstation der Titlisbahnen gesperrt. Die Fussgängerbrücke wird abgebrochen und nach dem Gerinneausbau durch eine neue Fussgängerbrücke ersetzt. Die Fussgänger werden gebeten als Zugang zu den Titlisbahnen die Gerschnistrasse bzw. die provisorische Brücke über das Aawasser zu verwenden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch.
